

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22162 Hamburg

**An alle bei der
Stromnetz Hamburg GmbH
eingetragenen Elektroinstallateure
und Fachinteressenten**

Stromnetz Hamburg GmbH

**MS- und NS- Anlagenbau
Netztechnik**

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Rundschreiben 1/2020

- 1 Änderung der „Technische Anschlussbedingungen“ TAB NS Nord 2019**
- 2 Neues Verfahren zur Bean-/Beauftragung von Netzanschlüssen**
- 3 Netzanschluss: Gebäudeeinführung und Legung**
- 4 Wartungsanforderungen an Mittelspannungsanlagen**
- 5 Hinweise zur Umsetzung der technischen Mindestanforderungen**
- 6 Zusendung von Unterlagen für das Elektroinstallateurverzeichnis**
- 7 Herstellerverzeichnis für Zählerschränke in Anlehnung an DIN VDE 0603**

Datum
März 2020

Unsere Zeichen
ST-AM-NM-NT/ra

Ansprechpartner/in
Stefan Ramm

Telefon-Durchwahl
040-49202-85 56

Telefax-Durchwahl
040-49202-19 85 56

E-Mail
stefan.ramm@stromnetz-hamburg.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Senator Jens Kerstan

Geschäftsführung
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Punkten teilen wir Ihnen folgendes mit:

zu 1 Änderung der „Technische Anschlussbedingungen“ TAB NS Nord 2019

Im Oktober 2019 wurde eine Anpassung des TAB-Bundesmusterwortlauts vorgenommen. Hintergrund hierfür war eine missverständliche Formulierung im Zusammenhang mit dem Anschluss von Ladeeinrichtungen über separate Netzanschlüsse. Um diese klarzustellen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur auch in diesem Punkt in Deutschland weiter zu unterstützen, zeitgleich aber den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen weiterhin zu gewährleisten, hat sich der BDEW - in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur - für eine Klarstellung der entsprechenden Regelung entschieden. Um Bundesmusterwortlaut und Landesgruppen-Musterwortlaut

textgleich zu halten, wurde die Anpassung des Bundesmusterwortlauts in den Abschnitt 5.1 (5) der TAB NS Nord 2019 übernommen.

Datum
März 2020

Seite/Umfang
2/5

Nach neuer Regelung sind - wie auch bisher - mehrere Netzanschlüsse möglich. Hierfür muss eine Abstimmung mit dem Netzanschlussbau der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) erfolgt und die Möglichkeit der technisch und betrieblich sicheren Errichtung weiterer Netzanschlüsse unter Berücksichtigung der jeweiligen Netz- und Anschlusssituation geprüft worden sein. Sollte diese Prüfung ergeben, dass der sichere und rückwirkungsfreie Betrieb möglich ist und zusätzlich die dauerhafte Trennung der elektrischen Anlagen - für die Standzeit des Gebäudes - vom Anschlussnehmer gewährleistet wird, kann der Errichtung eines weiteren Netzanschlusses zugestimmt werden. Wir empfehlen eine ausreichende Dokumentation und eine deutliche und unverlierbare Kennzeichnung der Anlagenteile.

Bitte beachten Sie bei der Beratung Ihres Kunden: der Anschlussnehmer ist gemäß § 13 „Netzanschlussverordnung - NAV“⁽¹⁾ für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kundenanlage verantwortlich und hat unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik dafür Sorge zu tragen, dass von seiner Anlage zu keinem Zeitpunkt schädliche Rückwirkungen auf unser Verteilungsnetz ausgehen. SNH übernimmt nach § 15 NAV ausdrücklich keine Gewähr für die Mängelfreiheit der Kundenanlage.

Die angepasste Version der **TAB NS Nord 2019** steht Ihnen auf unserer Internetseite²⁾ zur Ansicht oder zum Download Verfügung.

Wichtiger Hinweis: Zusätzlich haben wir ein neues Beiblatt zur TAB NS Nord 2019 veröffentlicht³⁾.

zu 2 Neues Verfahren zur Bean-/Beauftragung von Netzanschlüssen

Im Zuge der Einführung des neuen Verfahrens zur Bean-/Beauftragung von (Niederspannungs-) Netzanschlüssen hat sich die Stromnetz Hamburg GmbH dazu entschieden ihr bisheriges, aufwendiges und zeitintensives Kostenkalkulationsverfahren auf eine Pauschalisierung umzustellen. Durch die neue Pauschalisierung der Preise für den Anschluss an das Niederspannungsnetz ergeben sich viele Vorteile. Die bisherigen, aufwendigen und zeitintensiven Kostenkalkulationen sind durch eine auf Leistung und Leitungslänge zurückzuführende, ökonomische Pauschalisierung vereinfacht worden. Durch dieses Verfahren steigert sich die Transparenz und die Übersichtlichkeit der Preisstruktur erheblich. Auch Dritte können nun anhand von nur zwei Faktoren einen ersten, schnellen Kostenüberblick erhalten.

Die erbrachten Leistungen werden natürlich zwischen SNH und den Nachunternehmen weiterhin nach Aufwand abgerechnet.

Unser aktualisiertes Preisblatt finden Sie auf unserer Internetseite⁴⁾.

Bitte beachten Sie zukünftig: Wir haben uns entschieden, für eine strukturiertere und effizientere Auftragsbearbeitung **ausschließlich** das Hausanschlussportal der Freien und Hansestadt Hamburg für Gas, Wasser und Strom zur Verfügung zu stellen.

Datum
März 2020

Seite/Umfang
3/5

Sie erreichen das Hausanschlussportal über folgenden Link:

www.hausanschluss-hamburg.de

Die Navigation im Hausanschlussportal sind selbsterklärend bzw. intuitiv. Selbstverständlich werden Sie bei Fragen oder Problemen bei der Bedienung durch unseren Kundensupport telefonisch und vor Ort an unserem Info-Point unterstützt.

Bitte verwenden Sie für neue Vorgänge sowie Ihren Schriftverkehr (Anmeldungen zum Netzanschluss, Anschreiben, Auftragschreiben, etc.) ab dem 1. April 2020, ausschließlich das Hausanschlussportal.

Wichtig für Ihre Disposition: Eine schriftliche, postalische oder telefonische Beauftragung über unsere Mitarbeiter ist dann leider nicht mehr möglich. Deshalb werden wir ab dem 1. April 2020 keine technischen Ansprechpartner veröffentlichen. Für Ihre technischen Fragestellungen werden Sie über das Hausanschlussportal mit Informationen versorgt.

zu 3 **Netzanschluss: Gebäudeeinführung und Legung**

Im Netzgebiet der Stromnetz Hamburg GmbH sollen, mit Blick auf die gemeinsame Verlegung mit den Leitungen der anderen Netzbetreiber, zugelassene und normgerechte Mehrsparten-Hauseinführungen verbaut werden. Die Ankündigung, mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, dass ausschließlich normgerechte Hauseinführungen zur Anwendung gebracht werden sollen, erfolgte mit unserem Rundschreiben 1/2019.

Weiterführende Erläuterungen und Hinweise finden Sie in unserer Publikation „Merkblatt zur Mehrspartenhauseinführung (MSHE) und Legung von Kabelschutzrohren in Eigenleistung“. Unsere Hinweise zur Leerrohrverlegung bei Eigenleistung sind dort integriert. Die neue Broschüre haben wir für Sie im Internet⁵⁾ veröffentlicht.

zu 4 **Wartungsanforderungen an Mittelspannungsanlagen**

Um auch zukünftig die Qualität der Wartungen von Mittelspannungskundenstationen sicher zu stellen und den Wartungsstatus gezielter kontrollieren zu können, haben wir den Wartungsumfang in einem neuen Dokument für Sie als Information zusammengefasst. Sie finden dieses auf unserer Webseite <https://www.stromnetz-hamburg.de/netzanschluss/wartung/>. Der Wartungsumfang der Mittelspannungskundenstationen gilt für alle Mittelspannungsinstallateure (diese müssen nach DIN VDE 1000-10 Elektrofachkraft sein), die für die Wartungsaufgabe vom Kunden beauftragt worden sind.

Bitte beachten Sie zusätzlich: Die Wartungsanforderung dient zur Klärung des Wartungsumfanges einer Mittelspannungskundenanlage und beschreibt, welche Prüfungen an den Betriebsmitteln in der Kundenstation vorzunehmen, zu dokumentieren und auf Anforderung dem Verteilnetzbetreiber Stromnetz Hamburg GmbH zu übergeben sind. Das Dokument beinhaltet ebenfalls ein Revisionsprotokoll. Dieses Protokoll ist nach Abschluss der Arbeiten an den Schaltberechtigten der Stromnetz Hamburg GmbH zu übergeben.

Datum
März 2020

Seite/Umfang
4/5

Wichtig für Ihre Arbeitsplanung: Für die Anmeldung und Durchführung von Arbeiten an kundeneigenen Anlagen im Anschluss an unser Mittelspannungsverteilungsnetz ist, aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials, der Nachweis einer Schaltbefähigung erforderlich. Dieser Nachweis beinhaltet eine theoretische und praktische Ausbildung, sowie eine abschließende Erfolgskontrolle. Im Rahmen der Erhaltung der fachlichen Fähigkeit, bzw. der Auswahl- und Aufsichtsverantwortung ist wiederholt zu prüfen, ob die erforderliche Befähigung der Person in jeder Hinsicht noch in ausreichendem Maß vorhanden ist und keine Einschränkung vorliegt. Empfehlenswert ist eine Wiederholungsausbildung mit Erfolgskontrolle spätestens **nach vier Jahren**.

Wir bitten daher um Zusendung (siehe Punkt 6) des von uns im Internet bereitgestellten Formulars „Erweiterung der Eintragung für die Errichtung von Starkstromanlagen über 1000 Volt“⁽⁶⁾, zusammen mit der Kopie des Sachkundenachweises. Die Gültigkeit der Mittelspannungseintragung beträgt dann (Ausstellungsdatum des Zertifikates +) vier Jahre. Für Gasteintragungen, bei denen der zuständige Netzbetreiber eine Mittelspannungseintragung vermerkt hat, gilt das Datum der Gültigkeit der Eintragungsbestätigung.

zu 5 Hinweise zur Umsetzung der technischen Mindestanforderungen

Aus gegebenem Anlass, verweisen wir auf Abs. 9.1.104 der DIN VDE 0603-2-2:2017-12, wonach der dort beschriebene Wandlerzusatzraum zur Aufnahme der Spannungspfadsicherungen (vorzugsweise D01) plombierbar ausgeführt werden muss und eine Mindesthöhe von 150 mm haben soll. Die hierfür notwendige Abdeckung ist transparent auszuführen.

zu 6 Zusendung von Unterlagen für das Elektroinstallateurverzeichnis

Bitte senden Sie zukünftig Unterlagen, die für die Eintragung in unser Installateurverzeichnis erforderlich sind, an folgende E-Mailadresse:

installateurverzeichnis@stromnetz-hamburg.de

Als Betreff wählen Sie bitte Ihre Firmierung, den Grund der Zusendung (Änderung, Gasteintragung oder -verlängerung) und - falls vorhanden - Ihre Eintragsnummer. Falls zum Antragsformular notwendige Unterlagen versendet werden sollen, benennen Sie diese bitte eindeutig (z.B.

Handwerkskarte oder Eintragung Stadtwerke XY). Als Dateiformat wählen Sie bitte PDF.

Gasteintragungsverlängerungen erfolgen weiterhin formlos.

Datum
März 2020

Seite/Umfang
5/5

zu 7 **Herstellerverzeichnis für Zählerschränke in Anlehnung an DIN VDE 0603**

Das neue Verzeichnis der zugelassenen Hersteller von Betriebsmitteln mit Funktionsflächen in Anlehnung an oder nach DIN VDE 0603 und VDE-AR-N 4100, die in Anlagen, die aus unserem Niederspannungsnetz versorgt werden, eingebaut werden sollen, steht Ihnen auf unserer Internetseite⁷⁾ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stromnetz Hamburg GmbH
Netztechnik

gez. i.A. Horschke

gez. i. A.Ramm

- 1) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/netzanschluss-und-anchlussnutzungsvertrag/?wpdmdl=1633>
- 2) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/tab-anchluss-niederspannungsnetz/?wpdmdl=1817>
- 3) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/beiblatt-tab-ns-nord-2012/?wpdmdl=1438>
- 4) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/preisblatt-fuer-ns-anchluesse-und-sonstige-leistungen-gueltig-ab-januar-2018/?wpdmdl=13105>
- 5) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/montageanleitung-leerrohre-ns/?wpdmdl=4133>
- 6) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/antrag-zur-eintragungserweiterung-msp/?wpdmdl=17919>
- 7) <https://www.stromnetz-hamburg.de/download/verzeichnis-zugelassene-schaltschrankbauer/?wpdmdl=1355>